

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Torsten Renz, Fraktion der CDU**

**Gesicherter Schulstandort 2022/2023 – Grundschule Ahlbeck**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

Aus der Antwort der Landesregierung zu der Kleinen Anfrage auf Drucksache 8/722 geht hervor, dass die Grundschule Ahlbeck die Anmeldezahl für die Bildung einer Eingangsklasse von 20 Schülerinnen und Schüler für das Schuljahr 2022/2023 unterschreitet und damit nach dem Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern als im Bestand gefährdet gilt. Die Grundschule Ahlbeck hat daraufhin auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung für das Schuljahr 2022/2023 erhalten.

Außerdem geht aus der Antwort hervor, dass die Anmeldezahl für die Eingangsklasse der Grundschule Ahlbeck bereits im Schuljahr 2021/2022 nicht erreicht wurde und diese deshalb auch im Schuljahr 2021/2022 als im Bestand gefährdet galt. Schon für das Schuljahr 2021/2022 erhielt die Grundschule Ahlbeck von der damaligen Landesregierung eine Ausnahmegenehmigung.

1. Wie hoch sind die Anmeldezahlen in der Grundschule Ahlbeck für die Eingangsklasse 2022/2023 und wie hoch waren sie seit dem Schuljahr 2017/2018 bis zum Schuljahr 2021/2022 (bitte nach Schuljahr beziffern)?

Quelle für die Beantwortung der Frage zu den Schuljahren 2017/2018 bis 2021/2022 sind die Daten der amtlichen Schulstatistik für diese Schuljahre. Für das Schuljahr 2022/2023 werden die vorläufigen Zahlen mit Stand 1. August 2022 aus dem Schulinformations- und Planungssystem (SIP) angegeben.

<b>Schuljahr</b>	<b>Anzahl Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 1</b>
2017/2018	8
2018/2019	18
2019/2020	20
2020/2021	21
2021/2022	15
2022/2023	14

2. Hat die Grundschule Ahlbeck seit dem Schuljahr 2017/2018 bis zum Schuljahr 2020/2021 bereits einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung für die Einrichtung einer untermaßigen Eingangsklasse nach § 45 Absatz 5 Satz 5 und 6 Buchstabe a und b des Schulgesetzes gestellt und erhalten (bitte diese Entscheidungsfrage für jedes angefragte Schuljahr beantworten)?

Mit dem vorgelegten Schulentwicklungsplan für den Planungszeitraum 2015/2016 bis 2021/2022 hatte der Landkreis Vorpommern-Greifswald für die Grundschule Ahlbeck mitgeteilt, dass die Schülermindestzahl 20 gemäß Prognose im Planungszeitraum nicht erreicht werden kann. Der Bestand der Grundschule war möglich, weil unzumutbare Schulwegzeiten für Schüler der Gemeinde Altwarp (Mitte und Dorf) zu den benachbarten Grundschulen in Ueckermünde und Eggesin glaubhaft durch den Landkreis nachgewiesen wurden und jährlich zwei Lerngruppen mit jeweils mindestens 20 Schülerinnen und Schülern gebildet werden konnten. Die weitere Bestandsfähigkeit der Grundschule Ahlbeck unter Anwendung dieser Ausnahmekriterien ist mit der Genehmigung des Schulentwicklungsplanes festgestellt worden.

Eine gesonderte Antragsstellung ist nicht erforderlich.